Zusatzvereinbarung zur Clubmitgliedschaft
- 10-Jahres-Special "4 Jahre zahlen / 5 Jahre spielen" -

zum Mitgliedsvertrag vom _____

zwischen der GCB Golf Club Bad Saarow GmbH vertreten durch die UGOLF Germany GmbH (Golf Club) und folgendem Vertragspartner (Clubmitglied)

_____ _____
Name/Vorname Geb.-Datum

(Adresse und Kontaktdaten gemäß Hauptvertrag Golfmitgliedschaft)

1. Teilnahme am 10-Jahres-Special /Gegenstand dieser Zusatzvereinbarung

Das Clubmitglied nimmt [im Rahmen seiner Einzel Jahresmitgliedschaft Resort] anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Golf Clubs das Sonderangebot "4 Jahre zahlen / 5 Jahre spielen" in Anspruch ("**10-Jahres-Special**").

2. Laufzeit und Spielberechtigung

Abweichend von den allgemeinen Regelungen zur Dauer der Clubmitgliedschaft wird dem Mitglied im Rahmen des 10-Jahres-Specials eine Spielberechtigung für den Zeitraum vom **1. Januar 2027 bis einschließlich 31. Dezember 2031** ("**Special-Zeitraum**") gewährt.

Die vorstehende Regelung gilt unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt die bestehende Clubmitgliedschaft des Clubmitglieds ursprünglich begonnen hat.

Bei bestehenden Clubmitgliedern bleibt die bisherige Mitgliedschaft bestehen und wird durch diese Zusatzvereinbarung zu den vereinbarten Sonderkonditionen fortgeführt.

Für den Special-Zeitraum findet die im Mitgliedsvertrag vorgesehene ordentliche Kündigungsmöglichkeit mit Wirkung zum Ablauf eines Kalenderjahres keine Anwendung. Eine ordentliche Kündigung zum 31. Dezember 2026 ist für bestehende Mitglieder, die diese Zusatzvereinbarung wirksam abschließen, ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Gebühren / Einmalzahlung

Für die Teilnahme am 10-Jahres-Special zahlt das Clubmitglied einmalig einen Betrag von **EUR 6.140,00** ("**Einmalzahlung**").
Die Einmalzahlung wird per SEPA-Lastschrift von dem vom Clubmitglied angegebenen Bankkonto eingezogen. Der Einzug erfolgt zum **08.01.2027**.

Mit vollständigem Eingang der Einmalzahlung sind die nach dem Mitgliedsvertrag geschuldeten Betriebsgebühren für den Special-Zeitraum vollständig abgegolten.
Dies gilt auch dann, wenn sich die nach dem bestehenden Mitgliedsvertrag geltende Betriebsgebühr während dieses Zeitraums erhöht oder aufgrund einer allgemeinen Gebührenanpassung neu festgesetzt wird. Eine Nachzahlung oder sonstige zusätzliche Zahlungspflicht des Clubmitglieds aufgrund einer solchen Erhöhung besteht für den vorgenannten Zeitraum nicht.
Sonstige nach dem Mitgliedsvertrag geschuldete Entgelte, Gebühren oder Kosten, die nicht von der Betriebsgebühr umfasst sind, bleiben von dieser Regelung unberührt.

5. Vorzeitige Beendigung / keine Rückerstattung

Bei vorzeitiger Beendigung der Clubmitgliedschaft oder bei vollständiger oder teilweiser Nichtinanspruchnahme der Spielberechtigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Gutschrift der Einmalzahlung, auch nicht anteilig. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

6. Fortgeltung des Mitgliedsvertrags ab 1. Januar 2032

Mit Ablauf des 31. Dezember 2031 endet der durch diese Zusatzvereinbarung festgelegte Sonderzeitraum.
Ab dem **1. Januar 2032** gelten wieder die allgemeinen Regelungen des Mitgliedsvertrags über Laufzeit, Kündigung und Verlängerung der Clubmitgliedschaft.
Die Mitgliedschaft verlängert sich danach entsprechend den Regelungen des Mitgliedsvertrags, sofern sie nicht fristgerecht gekündigt wird.

8. Schlussbestimmungen
Diese Zusatzvereinbarung wird Bestandteil des bestehenden Mitgliedsvertrags.

Soweit Bestimmungen des bestehenden Mitgliedsvertrags dieser Zusatzvereinbarung widersprechen, gehen für den Special-Zeitraum die Regelungen dieser Zusatzvereinbarung vor.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des bestehenden Mitgliedsvertrags unverändert bestehen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

_____ _____

Ort, Datum

Unterschrift des Clubmitglieds
(bei Minderjährigen des Vertretungsberechtigten)